Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

Die InfraSens AG mit Sitz in Brig-Glis (nachfolgend «InfraSens») erbringt Dienstleistungen im Bereich cloudbasierter Plattformen (nachfolgend «InfraCloud») sowie die Vermietung und den Betrieb von Sensorik und damit verbundener Hardware (nachfolgend «Sensorik»), zusammen die «Dienstleistungen».

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln, soweit gesetzlich möglich und zulässig sowie sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich anders vereinbart, die allgemeinen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen. Kundinnen und Kunden von InfraSens (nachfolgend die «Kunden») stimmen diesen AGB durch Erteilung eines Auftrags, durch Bestellung oder durch Nutzung der Dienstleistungen zu. Projektspezifische Angebote, Auftragsbestätigungen oder Zusatzvereinbarungen (z.B. «Grundlagen und Annahmen») gehen im jeweiligen Punkt diesen AGB vor, soweit sie ausdrücklich davon abweichen; im Übrigen gelten ergänzend diese AGB.

1 Leistungen

- InfraSens erbringt ihre Dienstleistungen gemäss dem jeweils vereinbarten Angebot beziehungsweise Abomodell. Der Umfang der Dienstleistungen sowie die entsprechenden Kosten richten sich nach der jeweiligen Offerte beziehungsweise Auftragsbestätigung.
- InfraSens ist berechtigt, ihre Dienstleistungen sowie die InfraCloud laufend zu verbessern und weiterzuentwickeln. Ein Anspruch der Kunden auf bestimmte Verbesserungen, Weiterentwicklungen oder Fehlerbehebungen besteht nicht.
- Bei Mietverhältnissen über Sensorik bleibt das Eigentum an den Geräten während der gesamten Mietdauer bei InfraSens. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Sensorik zu veräussern, zu verpfänden oder Dritten zur Nutzung zu überlassen.

2 Nutzungsrecht und geistiges Eigentum

- InfraSens räumt dem Kunden gegen Entgelt das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, die InfraCloud sowie die damit verbundenen Dienstleistungen zum Eigengebrauch im Rahmen des vereinbarten Abomodells zu nutzen. Dieses Recht ist auf die jeweilige Vertragsdauer beschränkt.
- Der Kunde darf Dritten im Rahmen seiner eigenen Benutzerverwaltung Zugriff auf die InfraCloud gewähren, soweit dies der Bearbeitung eigener Projekte des Kunden dient; eine Weitergabe des Zugriffs zur eigenständigen Nutzung durch Dritte, entgeltlich oder unentgeltlich, ist demgegenüber nicht gestattet.
- Sämtliche Rechte an der InfraCloud, an der eingesetzten Software sowie an der Sensorik-Technologie, einschliesslich Immaterialgüter- und Lizenzrechte, verbleiben bei InfraSens beziehungsweise ihren Lizenzgebern. Dies gilt auch für Anpassungen, Konfigurationen oder Weiterentwicklungen, die im Rahmen der Leistungserbringung entstehen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

3 Daten

- Sämtliche im Rahmen der Dienstleistungen erfassten, erzeugten und verarbeiteten Daten der Kunden werden, sofern nicht anders vereinbart, in der Schweiz verarbeitet und gespeichert. InfraSens kann Dritte mit dem Betrieb der Plattform und weiterer Datenbearbeitung beauftragen.
- Kunden bleiben jederzeit allein an ihren Daten berechtigt und sind für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ihrer Daten selbst verantwortlich.
- Kunden können während der Vertragsdauer jederzeit die Herausgabe ihrer Daten in elektronischer Form verlangen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten des Kunden

mindestens während 30 Tagen aufbewahrt und danach gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine Daten vor Ablauf dieser Frist zu exportieren.

4 Rückgabe von Mietgeräten

- Nach Beendigung eines Mietverhältnisses über Sensorik ist diese in betriebsbereitem Zustand, vorbehältlich gewöhnlicher Abnützung, an InfraSens zurückzugeben.
- Bei Verlust oder Beschädigung der Sensorik, die über die gewöhnliche Abnützung hinausgeht, wird dem Kunden der Wiederbeschaffungs- beziehungsweise Reparaturwert in Rechnung gestellt, sofern der Kunde die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten hat.

5 Abrechnung und Zahlung

- Kunden sind verpflichtet, die vereinbarten beziehungsweise offerierten Kosten für die Nutzung der Dienstleistungen fristgerecht zu bezahlen. Sämtliche Zahlungen erfolgen in Schweizer Franken. Die Rechnungsstellung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot beziehungsweise Abomodell.
- Die Fälligkeit von Rechnungen beträgt, sofern nicht anders vereinbart, 30 Tage ab Rechnungsdatum.
- Bei Zahlungsverzug setzt InfraSens dem Kunden eine Nachfrist von 10 Tagen an. Nach unbenütztem Ablauf dieser Nachfrist ist InfraSens berechtigt, einen Verzugszins von 5,0 % zu erheben sowie, je nach Dienstleistung, den Zugang zur InfraCloud vorübergehend zu sperren beziehungsweise gemietete Sensorik nach vorheriger Ankündigung zurückzunehmen. Die bis dahin geschuldete Vergütung bleibt vollumfänglich geschuldet.

6 Haftung, Gewährleistung und Verfügbarkeit

- InfraSens erbringt ihre Dienstleistungen mit der im Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt. InfraSens haftet gegenüber dem Kunden ausschliesslich für Schäden, die InfraSens oder durch sie beauftragte Dritte grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. InfraSens haftet insbesondere nicht für Schäden aus entgangenem Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen, Folgeschäden sowie Ansprüchen Dritter.
- InfraSens haftet nicht für Leistungsstörungen oder Ausfälle, die auf Ereignisse höherer Gewalt, Naturereignisse, behördliche Massnahmen, Ausfälle bei Internet-Providern oder Subunternehmern, Cyberangriffe Dritter oder vergleichbare Umstände ausserhalb ihres Einflussbereichs zurückzuführen sind. Bei vermieteter Sensorik haftet InfraSens insbesondere nicht für Schäden, Ausfälle oder Datenverluste, die durch äussere Einflüsse wie Naturereignisse oder Handlungen Dritter entstehen; der Kunde ist für die Sicherung der Geräte vor Ort verantwortlich.
- Soweit eine Haftung von InfraSens nach den vorstehenden Bestimmungen besteht, ist diese in jedem Fall auf die vom Kunden in den der schadenverursachenden Handlung vorangehenden zwölf Monaten an InfraSens bezahlte Vergütung für die betroffene Dienstleistung beschränkt.
- InfraSens übernimmt keine Gewährleistung und/oder Garantie für die Fehlerfreiheit der InfraCloud, der Sensorik sowie der damit verbundenen Software.
- Der Kunde stellt InfraSens von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden oder seine Nutzer entstehen.
- Eine allenfalls in einem Angebot genannte Verfügbarkeit der InfraCloud erfolgt nach dem Best-Effort-Prinzip und stellt eine Zielgrösse dar, keine zugesicherte Eigenschaft im Sinne einer Garantie. Geplante Wartungsfenster gelten nicht als Ausfallzeit.

7 Vertragsdauer und Kündigung

- Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Auftragsbestätigung beziehungsweise der Inbetriebnahme der Dienstleistung und wird, sofern nicht eine feste Laufzeit vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit

abgeschlossen. Es verlängert sich automatisch um eine weitere Rechnungsperiode, sofern es nicht gemäss nachfolgender Bestimmung gekündigt wird.
- Jede Partei kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende der laufenden Rechnungsperiode schriftlich oder in Textform kündigen.
- Bei nicht vertragskonformer Nutzung der Dienstleistungen, insbesondere bei Verstoss gegen eine vereinbarte Fair-Use-Regelung oder gegen diese AGB, ist InfraSens berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos ganz oder teilweise auszusetzen oder zu kündigen. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

8 Datenschutz und Vertraulichkeit

- InfraSens behandelt sämtliche Daten der Kunden vertraulich und bearbeitet Personendaten ausschliesslich im Rahmen des schweizerischen Datenschutzrechts (Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG) sowie, soweit anwendbar, der DSGVO. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.
- InfraSens ist berechtigt, für den Betrieb der InfraCloud sowie der Sensorik Subunternehmer beizuziehen; diese werden zur Einhaltung eines dieser AGB gleichwertigen Datenschutz- und Vertraulichkeitsstandards verpflichtet.
- Eine Weitergabe von Kundendaten an Dritte ist InfraSens erlaubt, sofern dies zur Erbringung der Dienstleistungen oder zur Wahrung eigener berechtigter Interessen notwendig ist und die jeweiligen Dritten einer dieser AGB gleichwertigen Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen.

9 Änderung der Dienstleistungen und AGB

- InfraSens ist berechtigt, den Umfang ihrer Dienstleistungen sowie die entsprechenden Kosten beziehungsweise diese AGB anzupassen. Über wesentliche Änderungen wird der Kunde mindestens 30 Tage im Voraus informiert. Ist der Kunde mit einer Änderung nicht einverstanden, kann er das Vertragsverhältnis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ausserordentlich kündigen.

10 Schlussbestimmungen

- Formen der Übermittlung, die den Nachweis von Inhalt und Übermittlung durch Text ermöglichen, sind der Schriftform gleichgestellt.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- Diese AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, insbesondere unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts.
- Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB und/oder mit den Dienstleistungen ist Brig-Glis, sofern sich kein ausschliesslicher anderer Gerichtsstand aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergibt.

InfraSens AG, Brig-Glis den 08.07.2026